

XXX.

Kleine Aufsätze.

Die nachstehenden kleinen Aufsätze wollen und sollen anregen. In Büchern, die sich einem Gegenstande widmen, erwartet man ausführliche Darstellungen; in Tagesblättern, die in einzelnen Bogen erscheinen, sind kurze Aufsätze an der rechten Stelle. Ich kenne keine anregendere Form als die der kurzen prägnanten Sätze, die deren Begründung nicht enthalten, wenn auch andeuten. Bei der weiten Verbreitung des Lesens namentlich über oft besprochene Gegenstände kommt es auch nicht auf das „Beweisen“ an; es genügt dem, der zu eigenen Ansichten und Überzeugungen vorgebracht ist, wenn er vernimmt, was dieser oder jener Mann über diesen oder jenen Gegenstand denkt; er weiß dann, wohin er ihn zu rangieren hat, er bleibt nicht im Unklaren darüber, ob derselbe mit ihm übereinstimmt, oder nicht. Gehören außerdem die aufgestellten Sätze zu den oft bestrittenen, so empfindet der Leser, in dem einen wie in dem andern Falle, die Aufforderung, den Inhalt der Sätze von neuem in Untersuchung zu nehmen, die eigenen Meinungen damit zu vergleichen, kurz: er empfängt eine höchst fruchtbare Anregung zum Nachdenken, von dessen Thätigkeit ja überhaupt alle Fortbildung und Entwicklung abhängt. Über die Benutzung der nachfolgenden kleinen Aufsätze brauche ich daher nichts weiter zu sagen.

1.

Wie äußert sich das Standesbewußtsein des wahren Lehrers?

Darin und dadurch:

1) daß er sich bewußt bleibt, mit seinen Standesgenossen — um wenig zu sagen — einem nützlichen (notwendigen, wichtigen, ehrenwerten) Berufe anzugehören;

2) daß er mit seiner ganzen Kraft für die Förderung dieser Berufszwecke eintritt, in ihnen aufgeht, für sie lebt;

3) daß er den Berufsgenossen in unwiderstehlicher Sympathie zugethan ist, sie anzieht und von ihnen angezogen wird;

4) daß er das Interesse der Sache den Interessen der Personen überordnet, und das Seinige dem Interesse der Gemeinschaft unterordnet;

5) daß er das Wohl der einzelnen Standesmitglieder und ihrer Angehörigen nach Möglichkeit fördert;

6) daß er sich — da nicht alles allen frommt — standesmäßig beträgt;

7) daß er der Ehre seines Standes nichts vergiebt, vielmehr dieselbe nach allen Richtungen aufrecht zu erhalten sich bestrebt;

8) daß er diese Ehre weniger durch öffentliche Anerkennung, als durch Tüchtigkeit der Leistungen und der Lebensführung für gesichert hält;

9) daß er, wie er von anderen Ständen Achtung erwartet, denselben die gebührende Achtung zollt;

10) daß er alles, was diese für die Förderung seiner Berufszwecke leisten, mit Dank aufnimmt;

11) daß er alles, was er erfährt, liest, denkt, auf den einen Zweck seiner Berufsthätigkeit bezieht;

12) daß er den großen Grundsätzen: „Schließ' an ein Ganzes dich an“, „Immer strebe zum Ganzen“, „Lebe im Ganzen“ huldigt, durch die Energie seiner Berufsthätigkeit seinen Beitrag zur Förderung des Ganzen liefert, und so in der Entwicklung des Menschengeschlechts sichtbar-unsichtbar unsterblich fortlebt. —

2.

Zur Organisation des Volksschullehrerstandes einer Provinz.

1) Der Haupt-Kulturhebel der Gegenwart ist die Assoziation.

2) Die Form einer thätigen Assoziation ist Organisation derselben.

3) Die Organisation des Schullehrerstandes hat zwei Seiten: eine gesetzgeberisch=amtliche und eine freie. Hier ist nur von der letzteren die Rede.

4) Die freie Organisation des Volksschullehrerstandes hat eine doppelte Basis: eine materielle und eine ideelle.

5) Die materielle Thätigkeit besteht in der Sorge für die hinterlassenen Witwen und besonders der Waisen verstorbenen Lehrer und in der Verfolgung ähnlicher Zwecke; die ideelle Thätigkeit hat die innere Vervollkommenung der Lehrertüchtigkeit zum Ziel — der Pestalozzi-Verein und der allgemeine Provinzial-Lehrerverein.

6) Die Organe des Pestalozzi-Vereins sind: der Vorstand, die Agenten und das Provinzial-Schulblatt.

7) Der Vorstand des Pestalozzi-Vereins erweitert sich zum Vorstand des Provinzialvereins, der sich ebenfalls des Schulblattes bedient.

8) Mit der alljährlichen Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins wird die Generalversammlung des Provinziallehrervereins verbunden.

9) Die Thätigkeit beider besteht in den Verhandlungen über den Pestalozzi-Verein und in freien Vorträgen über die Schule und die Fortbildung der Lehrer überhaupt.

10) Der gemeinschaftliche Vorstand beider Vereine oder vielmehr des einen Vereins regt zur Bildung freier Kreisvereine, zu spezieller Thätigkeit derselben und zu gemeinschaftlicher Thätigkeit aller Lehrer an.

11) Die freien Kreisvereine konstituieren sich, regeln ihre Thätigkeit selbständig und senden ihre Abgeordneten, welche mit den Agenten zusammenfallen können, in die Generalversammlung.

(Selbstverständlich werden alle Lehrer der Provinz zur Generalversammlung eingeladen.)

12) Alles übrige folgt von selbst. Um aber ein Beispiel gemeinsamer Thätigkeit aller Lehrer innerhalb eines Jahreslaufes aufzustellen, mache ich für jetzt folgenden Vorschlag: jeder Lehrer faßt den Entschluß, eine vollständige Heimatskunde seines Ortes und seiner Gemeinde abzufassen (Lage des Ortes, Bodenbeschaffenheit, Witterungsverhältnisse, Flora und Fauna der Gegend, die Menschen, ihre Beschäftigung, Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche, religiöse, sittliche, soziale, pädagogische Verhältnisse, Sprache und Geschichte, Merkwürdigkeiten u. s. w.) als Grundlage eines rationellen Anschauungsunterrichts, sowie für Erweiterung der Familienliebe zur Heimatsliebe und der Heimatsliebe zur Vaterlandsliebe u. s. w.

Ich empfehle diese losen Bemerkungen den Lehrern der Provinz zu eingehender Betrachtung und Besprechung in ihrem Organ.

Schlußbemerkung. Ohne Organisation existiert ein Stand nur dem Namen nach, wie bisher nur der sogenannte Lehrerstand; durch sie tritt er ins Leben, und sein Leben besteht in der Thätigkeit für die materiellen und geistigen Interessen des Standes, welche eins sind mit den Interessen des Volkes.

3.

Thesen über die Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit des Lehrers.

- 1) Die Selbstständigkeit des Lehrers ist keine unbedingte.
- 2) Die Selbstständigkeit des Lehrers als Mensch und Bürger besteht in der Verteidigung seiner menschlichen und bürgerlichen Rechte.
- 3) Folglich in der Abwehr jeder Art von Bevormundung in diesen Angelegenheiten.
- 4) In dem Festhalten seiner gesetzlich geregelten Stellung zu anderen Ständen und Gewalten. Die Existenz jener wird vorausgesetzt.

5) In der treuen Beobachtung der freiwillig von ihm übernommenen Pflichten.

6) In freier Entwicklung seiner menschlichen Bildung und Lehrbefähigung durch die freie Benutzung der ihm dazu geeignet scheinenden Schriften, freien Lehrervereine und litterarischen Thätigkeit.

7) In Anwendung natur- und vernunftmäßiger Erziehungsgrundsätze und Bildungsgesetze.

8) Da der Erfolg seiner Thätigkeit als Lehrer und Erzieher von den Verhältnissen der Familien, Gemeinden u. abhängt, in der Teilnahme an der Beförderung und Vervollkommnung derselben, besonders der pädagogischen, darum Erforschung und geistige Besitzergreifung aller realen (örtlichen), ökonomischen, sozialen, administrativen, religiösen, kirchlichen und anderer Zustände der Umgebung. (Ohne diese Kenntnis ist die „Bildung fürs Leben“ ein leeres Wort. Heimatskunde!!)

9) Ferner — da der Erfolg seiner Thätigkeit von dem Zustand der Lehrerverhältnisse überhaupt abhängt — in dem Anschluß an die in dieser Beziehung fördernde Thätigkeit des gesamten Standes der Lehrerkorporationen u. s. w.

10) In der Teilnahme zur Abwehr aller den persönlichen Verhältnissen der Standesgenossen und ihren Nachkommen nachteiligen Zustände.

11) In der Teilnahme an den staatlichen und nationalen Zivilisations- und Kulturbestrebungen.

12) In der treuen Bewachung der durch sein Sein, Wollen und Thun bei den Mitbürgern und Kollegen erworbenen Ehrenhaftigkeit und Achtung.

4.

Thesen über Religion und Religionsunterricht.

1) Die Sittlichkeit einer Nation ist ein Produkt ihrer Gesamtzivilisation und Kultur.

2) Dasselbe gilt bei ungestörter, naturgemäßer, nicht von außen her beeinträchtigter Entwicklung auch von der Religion.

3) Das Verständnis und die Wirkung einer von außen her auf ein Volk übertragenen Religion hängt von der Zivilisation und Kultur dieses Volkes, welche die Religion in ihm vorfindet, ab.

4) Ein rohes, unkultiviertes Volk trägt seinen Aberglauben in die ursprünglich ihm fremde, seine Kultur überragende Religion hinein.

5) Der Inhalt einer Religion, zu der sich ein Volk bekennt, giebt daher keinen sicheren Maßstab (kein Kriterium) für den Grad seiner Zivilisation und Kultur ab.

6) Der Protestantismus bezeichnet anerkanntermaßen einen höheren Grad der Vernünftigkeit der Zivilisation und Kultur überhaupt, als der römische Katholizismus (Ultramontanismus).

7) Trotzdem kann ein protestantisches Volk in Zivilisation und Kultur tiefer stehen, als ein katholisches Volk. In dem protestantischen Schweden z. B. ist die Intoleranz, dieser untrügliche Beweis eines Mangels an Zivilisation und Kultur, größer, als in dem katholischen Frankreich.

8) Eine geistige Religion, wie das Christentum, ist, wie die Geschichte nachweist, in einem rohen Volke von äußerst geringem Einfluß auf Zivilisation und Kultur. Die allgemein zivilisierenden Faktoren überwiegen den Einfluß der Religion. Mit der Gesamt-Zivilisation ändert sich mit Notwendigkeit das Verständnis der Religion. Dasselbe gilt von der Fortbildung eines selbstbewußten Menschen. Der Glaube an die Unveränderlichkeit einer Religion in einem fortschreitenden Volk, sowie in einem sich fortentwickelnden Menschen, ist daher ein psychologischer und historischer Irrtum.

9) Die vorhergehenden Sätze gelten auch von der Einwirkung der Religion auf den einzelnen Menschen. Ein sich zum Protestantismus Bekennender kann viel abergläubischer sein, als ein Bekenner des Katholizismus. Der Einfluß der Gesamt-Zivilisation des Einzelnen ist hierbei entscheidend.

10) Die Wirkung der positiven Religion auf einen Schüler,

der ohne bildenden Einfluß der Erziehung aufgewachsen ist, ist daher von äußerst geringer Bedeutung. Dasselbe gilt von dem Einfluß derselben auf eine ganze Bevölkerung.

11) Die Wirkung der Religion auf Zivilisation und Kultur, insonderheit auf die Sittlichkeit, hängt daher wesentlich von der Gesamtbildung des ganzen Volkes und der Einzelnen ab. Der Lehrer hat sich daher ohne vorangegangene Familienerziehung des Schülers, ohne erziehenden, geistbildenden Unterricht und ohne anderweite Einwirkung auf ihn, von der Mitteilung positiver Lehrstoffe, von Einprägung derselben in sein Gedächtnis, äußerst geringe, wenn nicht auf seine Gesamtbildung schädliche Wirkung zu versprechen.

Anmerk. 1. Die Belege zu den vorstehenden Thatsachen liegen unter anderem in dem Zurückfallen der Israeliten von der geistigen mosaischen Religion in den ägyptischen Götzendienst, — in der Verderbnis des Christentums während des Mittelalters durch die Roheit der Völker — in der durch die Wiedererweckung der alten klassischen Litteratur eingeleiteten Reformation — in den erfolglosen Bemühungen der Missionare, das Christentum unter rohen Volksstämmen, ohne intelligente Vorbildung derselben, einzuführen — in den der erhöhten Volksbildung der neueren Zeit entsprechenden Reformversuchen und anderen Erscheinungen.

Anmerk. 2. Ich würde es sehr bedauern, wenn über obige Sätze flüchtig hinweggelesen würde. Denn dann würden sie den Zweck ihrer Veröffentlichung, welcher selbstverständlich nur Anregung zum Nachdenken sein kann, nicht erreichen. Die Sätze sind für richtige Beurteilung historisch-zivilisatorischer und pädagogischer Bewegung und Entwicklung von Bedeutung.

5.

Zur Frage über den Religionsunterricht in der Schule.

1) Die Untersuchungen über das Wesenhafte und Bleibende in der Religion (dem Christentum) und über das Vergängliche oder auch nicht mehr Haltbare haben sich von neuem mit Macht erhoben.

2) Diese erneuerten Untersuchungen (besonders über die Evangelien) üben, da sich kein Denkender, kein in und mit seiner Zeit Lebender der geistigen Atmosphäre, die er atmet, zu entziehen vermag, ihren Einfluß auch auf die Lehrer, sowohl die

chriftstellernden als die mündlich praktischen, aus; sie können sich, selbst wenn sie wollten, diesem Einfluß so wenig entziehen, wie die den Schulunterricht von oben leitenden Behörden und Geistlichen; ja sie dürfen es nicht.

3) Jene Untersuchungen beeinflussen daher den religiösen Unterricht, den die Schuljugend empfängt — die religiöse Frage wird zur Schulfrage.

4) Die nächste Frage ist: Entspricht der bisherige landübliche Schul-Religionsunterricht dem allgemein anerkannten praktischen Zwecke? Erkennt man die Erreichung an den Früchten (dem allein entscheidenden Maßstabe)?

5) Dann, wenn die Frage verneint werden müßte: Ist die beklagenswerte Ursache in dem Inhalt, oder in der Form, oder in beiden zu suchen? In dem zweiten Falle: Ist die Methode die richtige? Steht sie in Übereinstimmung mit der bildenden Behandlung aller anderen Lehrgegenstände? Ist sie pädagogisch, oder etwa wesentlich kirchlich?

6) Untergeordnete Fragen: evangelisch streng konfessionell mit den Unterschieden und Gegensätzen, oder unionistisch? Stimmen Inhalt und Weise mit dem Zeitbewußtsein, ist dasselbe zu beachten?

Mehr braucht nicht gesagt und gefragt zu werden, um das Nachdenken denkender Lehrer immer von neuem zu erwecken. Die Bemerkungen aber drängen sich noch auf: mit diesem Nachdenken wird man nicht in einem Tage fertig, es muß also fortgesetzt, die Ansichten und Vorschläge anderer müssen gehört und geprüft werden — die eigene, freie, pädagogische (den erziehenden Einfluß im Auge behaltende) Prüfung fördert, wenn man auch voraussieht, daß es den Pädagogen alsbald nicht gelingen wird, die große Angelegenheit mit solcher Sicherheit zu entscheiden, wie solches in betreff anderer Gegenstände bereits gelungen ist. Die entgültige Entscheidung ist also erst vorzubereiten. Jeder Beitrag dazu ist willkommen zu heißen. Aus diesem bescheidenen Gesichtspunkte betrachte man meine seit vielen Jahren gelieferten Aufsätze über den Religionsunterricht.

6.

Standpunkte.

1) In Neufalz in Schlefien haben Volksschullehrer einen „deutlich chriſtlich konſervativen Lehrerbund“ geſchloſſen. Ihr Organ iſt der „Wächter für Zeit und Ewigkeit“. (Tag- oder Nachtwächter?)

2) In Karalene veranlaßte der Seminardirektor Zacharias ſeine Seminariften zur Teilnahme an einem „politisch-konſervativen patriotiſchen“ Verein; er ſelbſt machte den Anführer.

3) In Culm (Prov. Preußen) hat ein katholiſcher Geiſtlicher die katholiſchen Lehrer angeſpornt, ſich von dem allgemeinen Peſtalozzi-Verein der Provinz fern zu halten und einen katholiſchen Peſtalozzi-Verein zu gründen. (Ein katholiſcher Peſtalozzi-Verein! — was muß man erleben! —)

4) Der im Sommer 1864 in Regensburg verſammelt gewefene große Verein bayeriſcher Lehrer (4000 Mitglieder) faßte den Beſchluß, einen konfeſſionell gemiſchten Peſtalozzi-Verein zu gründen. (Iſt Bayern vorzugsweiſe ein Land der Finſternis?)

5) In der im Herbf 1864 in Chemnitz abgehaltenen Verſammlung des allgemeinen ſ. ſächſiſchen Lehrervereins verteidigten mehrere Lehrer die ſogenannten „Bekennniſsfragen“ an die Schulkinder („Glaubſt Du auch dies und das? Bekennt Du Dich zu dieſem Artikel des lutheriſchen Katechiſmus? u. dgl. mehr). (Der Oberlehrer Dittes in Chemnitz erklärte dieſes Verfahren für verwerflich; ich erkläre es für unbegreiflich.)

6) Der Lehrer Ballien in Brandenburg meinte auf dem daſelbſt abgehaltenen evangeliſchen Kirchentage, man könne Peſtalozzi den Mangel des rechten Glaubens „verzeihen“, „denn er habe viel geliebt“.

7) Der Standpunkt, der dem Inhaber den Grundsatz aufnötigt oder erlaubt: „Ich glaube dies und das, weil es über-, unter-, un-, widervernünftig“ (abſurd — credo, quia abſurdum eſt), muß auch jezt noch gewürdigt werden, ſintemalen es unter uns noch Perſonen, ſogar „Pädagogen“ giebt, die ihn feſthalten.

Sind diese Standpunkte sittliche, versittlichende, psychologische, kurz: pädagogische? Kann man von Standpunkten, die zu behaupten der Inhaber ein Interesse (ich meine kein geistiges, sondern ein sinnliches, materielles) hat, Wahrheit erwarten?

Einige Notizen dazu.

Zu 1) aus einem Briefe: „Er nennt sich „Bund“, weil das Binden dabei die Hauptsache ist; er nennt sich „christlich“, um damit auszudrücken, daß die großen menschheitlichen Aufgaben, Bestrebungen und Ideen ihm fremd sind; er nennt sich „konservativ“, um die Erstarrung zu bezeichnen, die den Gegensatz zum frischen Leben bildet. — Einer der Redner suchte nachzuweisen, daß alle Vereine, die den „Fortschritt“ zu ihrem Wahlspruch hätten, Kirche und Staat umzustürzen trachteten. — Ein Zweiter sagte: „Wir sind elende Knechte“. Mir fiel dabei ein amerikanischer Prediger ein, der dasselbe sagen wollte, aber, der Sprache nicht recht kundig, den Sinn durch die Worte ausdrückte: „Brüder, seid vor allen Dingen recht niederträchtig!“ — Ein dritter Redner erklärte: „Wir schaden uns durch unseren Dünkel.“

Zu 2) Gesah dies unter den Augen der k. Regierung in Gumbinnen? Steht auf dem Lektionsplane des betr. Seminars auch die Erziehung zu einer politischen Partei? Und wie sieht es mit dem pädagogischen Takte eines solchen Vorstehers aus?

Zu 3 und 4) Bayern ist wirklich in den Augen vieler „ein Land der Finsternis“. Zu welchem Urtheil wären die bayerischen Lehrer danach berechtigt?

Zu 5) Bekenntnis- und Gewissensfragen an unmündige Kinder. Was sagt die Pädagogik dazu? Glücklicherweise rettete einer — wie schon gesagt — die Ehre der Versammlung und verhütete dadurch eine eklatante Prostitution derselben.

Freilich giebt es noch schlimmeres Thun, z. B. die Gewohnheit unserer Geistlichen, nach Vorschrift der Agende den Taufzeugen das apostolische Glaubensbekenntnis zur Bejahung vorzulegen, d. h. sie, die, man kann sagen, vielleicht in den meisten

Fällen sich innerlich nicht mehr zu demselben bekennen, zu bestimmen, aus Besorgnis, bei entgegengesetztem Verhalten Störung (vulgo Skandal) zu veranlassen, gegen ihre Überzeugung Ja zu sagen — ein Vorgang, der in jedem Falle ein falsch Zeugnis ist und die Gleichgültigkeit oder die Abneigung gegen die Religion vermehren muß.

So schlimm wird zwar die Wirkung des oben genannten Verfahrens auf die Kinder nicht sein; die gutmütigen Schafe folgen dem Winke ihres Hirten ohne Zögern und Bedenken; was er fordert, leisten sie ohne innere Regung und Bewegung: aber in diesem leichtfertigen und unbesonnenen Spiele liegt das Verwerfliche des Verfahrens. Es scheint aber, daß manche Lehrer sich davon nicht überzeugen lassen und fortfahren, durch ihre Gewohnheiten in den Schulen dem Leichtsinn vorzuarbeiten, der sich bei der Konfirmation in dem Fordern und Leisten der Konfession offenbart. Zum Festhalten sittlicher Grundsätze kann man sich verpflichten, aber zu Meinungen, Dogmen? Ändern sich doch die Vorstellungen, Ansichten, Überzeugungen des Menschen, oft gegen seinen eigenen Wunsch und Willen, gegen seinen Vorteil. Also: unmündigen Kindern Bekenntnisfragen vorzulegen, ist nicht zu rechtfertigen, nicht einmal zu entschuldigen. Ein orthodoxer Lehrer, der dieselben für pädagogisch hält, würde sich für berechtigt und verpflichtet halten, jedem seiner Kinder Fragen wie diese insinuiierend vorzulegen: „Glaubst auch du an die Erbsünde? an den Teufel und seine Verführungskünste? u. dgl. mehr, ein Verfahren, welches doch wohl jedem wirklichen Pädagogen Haarsträuben verursachen möchte. —

Zu 6) Ein preussischer protestantischer Lehrer begiebt sich unaufgefordert in eine Versammlung von Theologen und stellt ein Glaubensgericht über Pestalozzi an. Vernehmst es, Menschenfinder! — Eigentlich verdiente der Pestalozzi verurteilt zu werden; aber da er in anderer Beziehung ein ganz guter Kerl war, so mögen ihm seine Unthaten verziehen, möge er begnadigt werden. Sollte es jemals — wo Gott vor sei — dahin kommen, daß von einem Pädagogen über einen anderen Pädagogen der Vorwurf der Keterei ausging, so würde man zu sagen haben,

daß ein solcher theologischer Rehermacher in eigener Person selbst nichts Geringeres sei als ein pädagogischer Reher. Hoffentlich werden aber die Pädagogen niemals in diesen Abgrund versinken.

Ist es erlaubt, hier noch ein ernstes Wort beizufügen, so ist zu sagen: der „Rechtgläubige“, d. h. der Rechtgläubige nach einem äußerlichen Bekenntnis, nach der Schablone, ist noch lange kein lebendig Gläubiger, ist das gerade Gegenteil von diesem, wenn er sich anmaßt, nach dieser Schablone das Sein und Leben eines andern zu beurteilen und zu verurteilen. Solche Rechtgläubigkeit ist ein hölzerner Maßstab, der sich als solcher erweist, wenn einer sich vermißt, das Leben und Wirken eines Pestalozzi danach zu taxieren. Ein Mann, wie er, der trotz der ungeheuren Drangsale, die er sein Leben lang zu erdulden hatte, soll sich für seinen großen und heiligen Zweck aufgeopfert haben ohne Religion und Glauben, ohne den echten, wahren, den lebendigen Glauben? Wer das denken kann, von dem muß man sagen, daß er keine Ahnung hat von dem, was Glauben ist und nur so genannt zu werden verdient. Und mit Recht verlangt man von einem solchen beschränkten Richter: zeige uns Deinen Glauben durch Deine Werke!